Vorwort zur zweiten Auflage

Mehr als zehn Jahre nach der Erstauflage erscheint die zweite Auflage des Europäischen Zivilprozessrechts. Der lange Zeitraum hat viel mit den persönlichen Veränderungen des Verfassers zu tun, der seit dem Sommer 2012 als Gründungsdirektor das Max-Planck-Institut Luxemburg für Europäisches, Internationales und Regulatorisches Verfahrensrecht aufgebaut hat. Das Engagement für das neue Institut erforderte viel Zeit und Kraft, zumal der Aufbau nicht (wie ursprünglich geplant) von drei, sondern zunächst nur von einem Direktor gestemmt wurde. Das internationale Umfeld des Instituts und die fruchtbare Nachbarschaft zum Europäischen Gerichtshof sind in vielerlei Hinsicht in die Neuauflage eingeflossen. Wie bereits die Erstauflage, so hat mich die Niederschrift des Manuskripts der Neuauflage die letzten zehn Jahre kontinuierlich begleitet.

Trotz des Abstands zur Vorauflage sind das Konzept und die Grundstruktur des Buchs unverändert geblieben. Es bezweckt eine systematische und rechtsdogmatische Darstellung des aktuellen Entwicklungsstands des europäischen Zivilprozessrechts, seiner Grundlagen und Prinzipien, des Zusammenspiels mit den Verfahrensrechten der EU-Mitgliedstaaten und die Abschätzung und Bewertung künftiger Entwicklungen. Im Vordergrund der Darstellung steht die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Lediglich ein weiteres Kapitel (zur außergerichtlichen Streitbeilegung) habe ich hinzugefügt, aber alle Teile des Buchs nachhaltig verändert und erweitert. Die Beibehaltung des Grundkonzepts mag auch als Zeichen dafür verstanden werden, dass die Entwicklung des Europäischen Zivilprozessrechts zunehmend in gefestigten Bahnen verläuft.

Politisch befindet sich das Europäische Zivilprozessrecht heute in einer anderen Phase als zehn Jahre zuvor. Im Frühjahr 2010 ging es um die Abarbeitung des Arbeitsplans der Kompetenznorm des Art. 81 AEUV, um die Reform der EuGVO, den Erlass von Rechtsakten im europäischen Familien- und Erbrecht sowie um die Reform der EuInsVO vor dem Hintergrund der Lehman-Krise. Zehn Jahre später ist die Aufbruchsstimmung der Anfangsjahrzehnte europäischer Justizpolitik verflogen. Heute geht es um die Bewahrung des *acquis communautaire*. Die unionsrechtlichen Grundsätze des gegenseitigen Vertrauens und der Anerkennung von Justizakten muss der Europäische Gerichtshof gegen populistische Anfeindungen und zunehmende Tabubrüche rechtspopulistischer Regierungen in mehreren Mitgliedstaaten verteidigen. Die Bewahrung fundamentaler Werte, insbesondere des Rechtsstaatsprinzips und der Unabhängigkeit der Justiz (Art. 2 EGV), ist zu einer Existenzfrage der europäischen Justizpolitik und der Europäischen Union selbst geworden. Diese Perspektive bezieht das Lehrbuch ein. So gesehen habe ich die Zweite Auflage in tiefer Sorge um den Fortbestand der europäischen Einheits- und Friedensidee geschrieben.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Department of European and Comparative Procedural Law des Max-Planck-Instituts Luxemburg haben mich bei der Überarbeitung dieses Buchs nachhaltig unterstützt – die offene Diskussionsatmosphäre

in der Abteilung hat mir Rückhalt und viele Anregungen gegeben. Einige Mitarbeiter, die sich besonders engagiert haben, habe ich in den jeweiligen Kopffußnoten der Einzelkapitel explizit benannt. Darüber hinaus möchte ich mich bei Dr. Marlene Brosch, Adriani Dori, Dr. Lena Hornkohl, Inga Järvekülg, Felix Koechel, Dr. Georgia Koutsoukou, Dr. jur. habil. Björn Laukemann, Martina Mantovani, Janek Nowak, Dr. Vincent Richard, Philippos Siaplaouras, Dr. Kristina Sirakova, Prof. Enrique Vallines Garcia, Dr. Wiebke Voß, Edith Wagner, Dr. Paulina Westerhoven und Dr. Jin Yin bedanken. Meine Mutter, Johanna Hess, hat das gesamte Manuskript Korrektur gelesen. Viele studentische Hilfskräfte am MPI Luxemburg haben die Entwürfe der einzelnen Kapitel gegengelesen, die Fundstellen und Ouerverweise kontrolliert. Ein ganz spezieller Dank geht an Rita Melde. Sie hat nicht nur meine (oft unleserlichen) handschriftlichen Änderungen und Ergänzungen des überkommenen Texts in das Manuskript akkurat eingefügt, sondern auch den gesamten Revisionsprozess der Neuauflage koordiniert und überwacht. Ohne ihre Hilfe wäre die vorgelegte Neuauflage so nicht erschienen. Mein größter Dank gilt Prof. Marta Requejo Isidro, meiner herausfordernden und ermutigenden Partnerin und Kritikerin. Wir haben sämtliche Kapitel dieses Buchs diskutiert. Schließlich möchte ich Prof. Christian Kohler dankbar erwähnen, meinen ständigen Gesprächspartner zu allen Fragen des Europäischen Verfahrensrechts hier in Luxemburg.

Ich hoffe, dass die zweite Auflage des Buches eine ähnlich freundliche Aufnahme findet wie die Erstauflage. Eine englische Fassung des Buches steht weiter aus, sie ist jedoch geplant. Sollten Fehler oder Unklarheiten auftreten, bitte ich um eine Mitteilung an: euzpr@mpi.lu.

Luxemburg, Ostern 2020

Burkhard Hess